

**Ausschreibung, 29.09 2024:**

**AUSSTELLUNG**

**„Künstler\*innen des BBK Berufsverbands Bildender Künstler  
Allgäu/Schwaben-Süd stellen aus“**

**1. VERANSTALTER:**

Gemeinde Tannheim und BBK Allgäu/Schwaben-Süd e.V.

**2. AUSSTELLUNGSORT:**

Galerie AUGENBLICK  
A-6675 Tannheim- Höf 33 – bei der Kirche

**3. TERMINE:**

**Ausstellungsdauer:** So.16.02.2025 bis Sa. 15.03.2025

**Eröffnung/ Sonntagsmatinee:** So. 16.02.2025 um 11:00 Uhr

**Öffnungszeit der Galerie:** Mi. bis So. 15:00 bis 18:00 Uhr

**Einlieferung einjurierter Werke und Hängung durch die Künstler selbst  
unter Anleitung:**

am MO. 10.02.2025 von 13:00 - 15:00 Uhr

ausschließlich in der Galerie Augenblick, A-6675 Tannheim, **nicht per Post!**

**Die Galerie ist nicht barrierefrei. Werke müssen über eine Treppe in den 1.  
Stock transportiert werden.** Aus eigenem Interesse sind daher Großformate,  
besonders bei Skulpturen, nicht sinnvoll.

**Abholung der Arbeiten:**

So., 16. März 2025, 13:00 bis 15:00 Uhr . Eine frühere Abholung ist untersagt.

Für nicht abgeholte Werke wird dem Künstler eine Unkostenpauschale von 30.--  
€/ pro Werk und Tag in Rechnung gestellt.

**Einreichung der Fotobewerbung bis spätestens: Sa 30. 11. 2024** Spätere  
Eingänge können nicht berücksichtigt werden.

**Fotobewerbung einreichen an:**

BBK Allgäu/ Schwaben- Süd  
Kleiner Kornhausplatz 1  
87439 Kempten

#### 4. FOTO-JURY

**Es ist je Werk ein aussagekräftiger Foto/Druck ca. Din A 4 einzureichen.**

Zugelassen sind 3-4 Arbeiten je Künstler\*in aus Malerei / Grafik / Photographie / Skulptur

Die Künstler werden bis Mitte Dezember benachrichtigt. Danach werden digitale Fotos der **einjuriierten** Werke für Werbezwecke benötigt und angefordert.

Auf den Bewerbungsunterlagen (FOTO + Bewerbung) muss NAME und e-mail des Künstler:in und MATERIAL; GRÖSSE, TITEL, PREIS jeder Arbeit angegeben sein.

Diese Angaben der Bewerbung **müssen identisch sein** mit den **Anhängezetteln an den Arbeiten** und dem **Einlieferungsformular** bei der Einlieferung. **Anhängezettel und Einlieferungsformular sind bei Einlieferung der einjuriierten Werke ausgefüllt abzugeben!**

**Mit der Fotobewerbung verpflichtet sich der/die Künstler:in automatisch,** dass seine Werke unumstößlich und nur diese (keine Ersatzwerke), zur Ausstellung ( Februar und März 2025) zur Verfügung stehen, ansonsten behält sich der BBK vor, eine 25 % Provision in Rechnung zu stellen.

**Die Jury** setzt sich zusammen aus Veronika Kunz-Radolf, einem Vertreter der Gemeinde Tannheim und einem Vertreter des BBK Allgäu-Schwaben Süd.

Gegen die Entscheidung der Jury besteht kein Einspruchsrecht und wird nicht kommentiert.

#### 5. BEKANNTGABE DER AUSSTELLENDEN KÜNSTLER\*INNEN

Die einjuriierten Arbeiten der Künstler\*innen werden durch den BBK Allgäu Schwaben-Süd Mitte Dezember benachrichtigt. Alle ausjuriierten Bewerbungen erhalten die Künstler zurück gesendet, falls bei der Bewerbung ein frankierter Rückumschlag beiliegt.

#### 6. KUNSTWERKE

##### **Zustand der Arbeiten und Haftung:**

Alle Arbeiten müssen trocken, gerahmt und hängetechnisch einwandfrei sein, aufgezoene Photographien (z.B. Alu Dibond oder Acrylglas) müssen mit einer Aufhängung versehen sein. Standfeste Sockel für Skulpturen müssen mitgeliefert werden.

Für Arbeiten, die nicht adäquat gerahmt, geschützt oder standfest sind und so einer routinemäßigen Behandlung nicht entsprechen, haftet der Einreichende. Für Personenschäden und sonstige Schäden an und durch Plastiken ohne Fremdeinwirkung haftet der Einreichende.

**7. VERSICHERUNG:** Für Schäden während der Einlieferung, Hängung und Abholung wird keine Haftung vom Veranstalter übernommen. Die Ausstellung ist während der Öffnungszeiten beaufsichtigt.

---

#### **8. VERKAUF:**

Werke werden durch den BBK Allgäu Schwaben Süd verkauft. Es fallen 30% Provision an. Von der Verkaufsumme gehen 15% an den Veranstalter, die Gemeinde Tannheim und 15% an den BBK Allgäu Schwaben- Süd.

Die Verkaufspreise sind Bruttopreise und verstehen sich inklusive Rahmen und obiger 30% Verkaufsprovision. Verkaufspreise dürfen nach der Einreichung nur nach Rücksprache geändert werden.

Nachträgliche, private Verkäufe, deren Kontakt über die Ausstellung entstanden ist, sind dem BBK unmittelbar zu melden und die Provision zu entrichten.

#### **9.HÄNGUNG**

Konzept und Gruppierung obliegt dem Veranstalter, dagegen ist kein Einspruch zu erheben.

#### **10.NUTZUNGSRECHTE**

mit der Einreichung geben die Aussteller:innen automatisch Ihr Einverständnis zu diesen Richtlinien und einer kostenlosen Veröffentlichung der zur Ausstellung angenommene Werke . Alle erhobenen Termine, Daten, Veröffentlichungen und Richtlinien dienen zur Organisation und Durchführung der Ausstellung.

Wer seine Bewerbungsunterlagen zurück haben möchte, möge bitte einen beschrifteten und frankierten Rückumschlag der Bewerbung beilegen.

#### **Kontakt:**

Veronika Kunz-Radolf [Tel.: 0043 6505 1699 14](tel:00436505169914)

Lucie Sommer-Leix:Mail: [sommerleix.lucie @gmail.com](mailto:sommerleix.lucie@gmail.com)